

Punkt 14

AöR
1028/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 14.12.2021

Feststellung Jahresabschluss 2020 der Stadtbetriebe Siegburg AöR

Sachverhalt:

Der von der dhpg Dr. Harzem & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Bornheim, geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 (s. beigefügte Anlage) ist durch den Verwaltungsrat gemäß den Regelungen aus § 7 Abs. 3 lit. g) bis i) der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR festzustellen und es ist über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2020 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR fasst folgende Beschlüsse:

1. Der von der dhpg Dr. Harzem & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Bornheim, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, für das Geschäftsjahr 2020, der mit einer Bilanzsumme von 296.528.768,08 € abschließt und der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.107.579,69 € ausweist, wird festgestellt.
2. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2020 eine Kapitalrücklage von insgesamt 27.346.868,66 € aus, die zum Einen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 16.145.287,23 € besteht und zum Anderen aus der zweckgebundenen Rücklage von 11.201.581,43 €. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.107.579,69 € aus. Dieser wird mit einem Teilbetrag von 309.612,26 € mit dem Gewinnvortrag verrechnet; zum Ausgleich des verbleibenden Jahresfehlbetrages von 797.967,43 € soll ein Teilbetrag der allgemeinen Rücklage, als Unterposten der Kapitalrücklage der Bilanz zum 31.12.2020 aufgelöst werden. Nach entsprechender Teilauflösung und Verwendung des Auflösungsbetrages verbleibt noch ein Betrag in Höhe von 15.347.319,80 € in der allgemeinen Rücklage.
3. Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand auf Grund des geprüften Jahresabschlusses 2020 uneingeschränkt Entlastung. Weiterhin erklärt und beschließt der Verwaltungsrat, dass keine Ersatzansprüche der Stadtbetriebe Siegburg AöR gegen den Vorstand aus seiner bisherigen Tätigkeit bestehen.

Anlagen: Jahresabschluss 2020 der Stadtbetriebe Siegburg AöR